



Gemeinde Himmelberg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten – A-9562 Himmelberg, Turracher Straße 27
Telefon 04276/2310-0, Fax 04276/2310-16, UID: ATU 59351926
www.himmelberg.at – himmelberg@ktn.gde.at

Zahl: 131-9-19/B/2024

Himmelberg, 04.11.2024
Bearbeiter: Ing. Thomas Rindler
Durchwahl: 21

Vereinfachtes Bauverfahren - Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Die Bauwerberin Frau Barbara Marktl, wohnhaft in Wöllach 20, 9562 Himmelberg, hat mit der Eingabe vom 30.09.2024, ergänzt und geändert am 04.11.2024, um die Erteilung der Baubewilligung für

Um- und Zubau beim bestehenden Wohngebäude und Errichtung eines Nebengebäudes, auf dem Grundstück Nr.: 462, KG Zedlitzberg - 72347

angesucht.

Das eingereichte Bauvorhaben (Umbau im Erdgeschoß und Dachgeschoß, Terrasse mit Überdachung, Errichtung Gaube und Errichtung Nebengebäude) wird gemäß § 24 der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO), LGBl. Nr. 62/1996 i.d.g.F., als vereinfachtes Verfahren geführt.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Absatz 4a der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996) i.d.g.F., die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde (Gemeindeamt Himmelberg, Zimmer Nr. 2) aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Anrainer nur berechtigt sind, subjektiv-öffentliche Einwendungen im Sinne des § 24 Abs. 5 bis 6 der Kärntner Bauordnung, K-BO 1996, LGBl. Nr. 62/1996, i.d.g.F., in Verbindung mit § 23 Abs. 3 lit. b bis g zu erheben.

Sollten innerhalb der genannten Frist schriftliche Einwendungen nicht erhoben werden, so hat dies zur Folge, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren.



Der Bürgermeister:

Heimo Rinösl

F.d.R.d.A.


Ing. Rindler
(Bauamt)

Zur öffentlichen Bekanntmachung:

Angeschlagen am: 04.11.2024

Abgenommen am: